

Nachtragswirtschaftssatzung 2019

Beschluss über die Nachtragswirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer Dresden für das Geschäftsjahr 2019

Die Vollversammlung hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) und der Beitragsordnung (BO) der Industrie- und Handelskammer Dresden vom 03. März 2004 in der jeweils gültigen Fassung, folgende Nachtragswirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

I. Nachtragswirtschaftssatzung 2019

I. Nachtragswirtschaftsplan

	Ursprüngliche Planwerte in EUR	Änderungen in EUR	neu festgesetzte Werte in EUR
--	--------------------------------------	----------------------	-------------------------------------

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.079.300	-1.196.519	14.882.781
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	17.490.300	-579.080	16.911.220
mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von	1.411.000	617.439	2.028.439
mit einem Ergebnisvortrag in Höhe von	0	289.348	289.348
mit einer Rücklagenentnahme von	1.446.000	311.091	1.757.091
mit einer Einstellung in Rücklagen von	35.000	17.000	18.000

2. im Finanzplan

mit einem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	-1.955.160	1.541.966	-413.194
mit einem Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von	1.462.500	2.000	1.464.500
mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0	0	0
mit einem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode in Höhe von	10.614.421	75.437	10.689.858
mit einem Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von	10.121.760	1.619.405	11.741.165

festgestellt.

Als Grundbeiträge sind rückwirkend für 2019 zu erheben:

		gem. Plan 2019 in EUR	Senkung um 15,00% in EUR	gem. Nachtragswirtschafts- satzung 2019 Senkung auf in EUR
A)	1.	25,00	3,75	21,25
	2.	50,00	7,50	42,50
	3.	130,00	19,50	110,50
B)	4.	130,00	19,50	110,50
	5.	360,00	54,00	306,00
C)	6.	770,00	115,50	654,50
	7.	5.110,00	766,50	4.343,50

Die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 wird in Ziffer III wie folgt geändert:

III. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von:

A) Kammerzugehörigen, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb

1. von über EUR 5.200,00 bis EUR 24.500,00	EUR	21,25
2. von über EUR 24.500,00 bis EUR 49.000,00	EUR	42,50
3. von über EUR 49.000,00	EUR	110,50

B) Kammerzugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert:

4. mit einem Verlust oder einem Gewerbeertrag/hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb bis EUR 49.000,00	EUR	110,50
5. mit einem Gewerbeertrag/hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb von über EUR 49.000,00	EUR	306,00

C) Kammerzugehörigen (die nicht nach Ziff. II vom Beitrag befreit sind), die mindestens 2 der 3 nachfolgenden Größenmerkmale erfüllen

6. - mehr als 100 Arbeitnehmer - mehr als EUR 10 Mio. Umsatz - mehr als EUR 5 Mio. Bilanzsumme	EUR	654,50
7. - mehr als 250 Arbeitnehmer - mehr als EUR 22 Mio. Umsatz - mehr als EUR 11 Mio. Bilanzsumme	EUR	4.343,50

Die Senkung der Grundbeiträge um 15 Prozentpunkte tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und wird mit der jeweils ersten Beitragsveranlagung ab 01.01.2020 verrechnet.

IV.

Die Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 wird in Ziffer IV, Satz 1 wie folgt geändert:

1. Als Umlage ist zu erheben **0,05 %** des Gewerbeertrags/hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb.

Die Senkung des Hebesatzes von 0,07 % auf 0,05 % tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft und wird mit der jeweils ersten Beitragsveranlagung ab dem 01.01.2020 verrechnet.

Dresden, am 11. Dezember 2019

Dr. Andreas Sperl
Präsident

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Nachtragswirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der Kammerzeitschrift veröffentlicht.

Dresden, den 11. Dezember 2019

Dr. Andreas Sperl
Präsident

Dr. Detlef Hamann
Hauptgeschäftsführer